

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonabend.

Inserate:  
für den Raum  
einer  
einseitigen Zeile  
1 Rgr.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringen-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Erlaß,

### das Aufstellen von Carrouffels an Straßen und Wegen betreffend.

Bei Jahrmärkten, Vogelschießen u. werden Carrouffels häufig so nahe an Straßen und Wegen aufgestellt, daß ihre Bewegung vorbeigehende Reit- und Zugthiere scheu macht und dadurch Unfälle vorkommen.

Die königliche Amtshauptmannschaft findet sich daher veranlaßt, auf Grund von § 2 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, für das platte Land ihres Bezirks bei Aufstellung derartiger Carrouffels die Innehaltung einer Entfernung von 20 Metern von allen öffentlichen fiskalischen oder nicht fiskalischen Straßen und Wegen, — wo aber der Platz nicht ausreicht, die Anbringung einer das Carrouffel nach der Straße zu verdeckenden, drei Meter hohen festen Bretterblende bei fünf Thaler Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall hiermit vorzuschreiben.

Zwickau, den 8. Juli 1873.

Königliche Amtshauptmannschaft.

i. V.  
Le Maître.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats sind mittelst Einsteigens aus einem Wohnhause in Hundshübel nachverzeichnete Gegenstände, als:

1) eine blaue Leinwandshürze, 2) eine schwarze Tuchweste, 3) ein brauner Tuchrock, 4) eine eingehäufige silberne Spindeluhre mit langer, vergoldeter Kette, 5) ein Paar rindslederne Halbstiefel, 6) ein Paar getragene schwarz- und braun-getippte Budstuhosen und 7) ein schwarz- und weißgestreiftes Shawltuch mit breiter Kante gestohlen worden.

Behufs Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen wird dieß andurch veröffentlicht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 9. Juli 1873.  
Landrod.

R.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Aus Bad Ems schreibt man: Am 6. d. Mts. Nachmittags wurde unser Landort seit der Anwesenheit so vieler hoher Gäste zum zweiten Male von einem heftigen Gewitter, verbunden mit einem starken Orkan, heimgesucht, durch welchen namentlich die Kuranlagen mit den neuen Anpflanzungen sehr zu leiden hatten. Noch stärker aber wurden die Toiletten der auf der Promenade von dem Orkan überraschten Damen mitgenommen, so daß sich dieselben genöthigt sahen, trotz des strömenden Regens im bedauernswerthesten Zustande ihre ferneren Quartiere aufzusuchen.

— Aus Elz schreibt man der „Mittelrh. Ztg.“: Unser Herr Pfarrer Burggraf, der mit uns auf einem so vertrauten Fuße lebt, daß er uns von der Kanzel zuweilen mit den lieblichen Worten: „Ihr Elzer Blechköpfe!“ auredet, hatte sich kürzlich vor der Predigt so über eine Kleinigkeit entrüstet, daß er erklärte, er könne heute nicht predigen, er wolle aber drei Vaterunser für die „Elzer Blechköpfe“ beten. Kürzlich hat er auch die neuen Kirchengesetze zum Gegenstande seiner Predigt gemacht. Dem Vernehmen nach ist er wegen dieser Predigt in Untersuchung gezogen worden.

Elfsit, 8. Juli. Wie verlautet, sollen unter den beim Bau der Eisenbahn von hier nach Memel beschäftigten Arbeitern Fälle von Cholera vorgekommen sein.

Stettin, 3. Juli In der heutigen Schwurgerichtssitzung, in welcher die Anklage gegen den Rittergutsbesitzer Bauselow auf Martin wegen Ueberschreitung seiner polizeilichen Befugnisse (derselbe soll die des Raubes der Anna Böckler verdächtigten Zigeuner auf das Unbarmherzigste haben durchprügeln lassen) verhandelt werden sollte, war der Angeklagte nicht erschienen. Infolge davon wurde vom Gericht seine Ver-

haftung beschlossen. — Am Sonnabend gestellte sich der Gutsbesitzer und Major a. D. Bauselow auf Martin dem hiesigen Kreisgericht im Geleit des Herrn Landrath von Mantuffel und wurde gegen Bestellung einer Kaution von 100,000 Thalern auf freiem Fuße belassen.

Aus Baden, 6. Juli. In den Baumgärten des Paradieses (Vorstadt) von Constanz steht ein Denkstein, ein riesiger Findling, wie ihn einst die Eiszeit aus der Säntisfette bis Hegne vorgeschoben, auf der Stätte, wo Johannes Huß nach dem Spruche der Väter des Konzils den Tod auf dem Scheiterhaufen gefunden. Heute ist der Stein geschmückt, denn heute, den 6. Juli, ist der Jahrestag der Verbrennung des Huß und zugleich dessen 500jähriger Geburtstag. Huß wurde am 6. Juli 1373 geboren und an seinem Geburtstage 1415 verbrannt. Ob dies die christlichen Bischöfe und Väter des h. Konzils absichtlich so einzurichten gewußt? Möglich. In der Grausamkeit waren die Diener der Kirche, quae non sinit sanguinem, „die nicht nach Blut dürstet“, stets ungemein raffiniert. Huß selbst sagte bei den Vorbereitungen der bischöflichen Henker, zu Kaiser Sigismund gewendet: „Sehet, sie sind alle gleich grausam, und sie können sich über die Art, ihre Grausamkeit auszuüben, nicht verstehen!“ In der Hauptsache verstanden sie sich aber doch. Der verurtheilte „Kerkermeister“ rief den Bischöfen zu: „In hundert Jahren werdet Ihr vor Gott und vor mir Rede stehen.“ Ulrich Zwingli war ein Priester des Constanzer Sprengels und gerade nach hundert Jahren — 1416 folgte Hieronymus von Prag seinem Freunde auf dem Scheiterhaufen — stürzte Zwingli in der Schweiz die Macht des römischen Alerus. Die Asche des böhmischen Märtyrers blieb nicht unfruchtbar und wieder wirkt sie heute an dem See, „in dessen Bluth sich die Scheiterhaufen der Märtyrer spiegeln“. Wenn die Scheiterhaufen nicht mehr brennen, so ist es nicht Mangel an gutem Willen; sie brennen nicht, weil das Holz zu naß ist, das die Jesuiten aufschichten.